

in Zusammenhang zu bringen und es werde mit der Enteisungsanlage kein Geld weggeworfen. Der Gutachter empfehle ja auch, die Versuche der Enteisung fortzusetzen. Aber die Herstellung der Enteisungsanlage könnten wir deshalb nicht aufhalten. Die Sache liegt also so: wir wählen, daß die Anlage erdähnliche, eisenfreie Wasser zu liefern, mit der Enteisung würden die Versuche fortgesetzt werden und wie würden vielleicht eine Enteisungsanlage noch bauen müssen. Dauerlich wäre es, wenn man jetzt die Errichtung einer Enteisungsanlage verschiebe und die kostbare Zeit verstreichen lasse. Die jetzige Art der Enteisung genügt nicht, man werde nun einen Versuch mit einem warmen Filter machen. Die gelbe Trübung des Wassers rühre vom Eisengehalt und nicht von der Kohlensäure her. Die Kohlensäure werde allerdings geeignet sein unter Rohrnetz anzuschließen. Bis wir die Enteisungsanlage bekommen, würden wir mit den Enteisungsversuchen soweit fortgeschritten sein, daß wir wählen, ob wir noch eine Enteisungsanlage bauen müssen. Er wolle gar nicht hinter dem Berge juridikal halten und erkläre, daß nun wahrscheinlich auch unsere Maschinenanlage im Wasserwerk nicht mehr den erforderlichen Ansprüchen auf die Dauer genügen werde und wir auch in dieser Beziehung Hilfe würden schaffen müssen. Die Frage werde zu erörtern sein, ob wir zum elektrischen Betrieb übergehen und die jetzigen Maschinen in Reserve stellen. Es würden auch in Bezug auf die Wasserversorgung noch ganz andere Fragen an uns herantreten. Im Interesse der Einwohnerschaft bitte er jetzt dringend, die Anlage zu bauen. Dresden zeige, daß wir eine einwandfreie Anlage bekommen würden.

Herr Stadtdirektor Romberg meint, daß bei einer so wichtigen Anlage man auch nach der finanziellen Position des Unternehmers fragen müsse. Er weist aber noch, daß nach der finanziellen Seite hin man mit Vertrauen der Firma die Arbeit übertragen könne. Herr Stadtdirektor Hofmann bezeichnet die Versorgung mit gutem Trinkwasser als die 1. Aufgabe, die eine Stadt ihren Einwohnern gegenüber zu lösen hat. Nachdem er sich überzeugt habe, daß die Anlage dem Uebelstande abhelfen könne, sei er dafür, daß der Vorschlag des Herrn Stadtdirektor Reher nicht zum Beschluß erhoben werde. Herr Stadtdirektor Reher erklärt, daß es ihm ferngelegen habe, gegen jemand einen Vorwurf zu erheben. Er habe auch das System der Vermittlungsgesellschaft nicht angegriffen. Er habe nur geäußert, was ja auch der Herr Bürgermeister bestätigt habe, daß wir noch eine Verlage bekommen würden und er habe sich auch nur gemündert, daß nur eine Firma herangezogen worden sei. Trotz der Versuchsanlage sei übrigens die gelbe Trübung des Wassers noch geblieben.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß doch selbstverständlich eine Versuchsanlage nicht so groß gebaut werden könne, daß sie das ganze Wasser reinigt. Die Anlage habe doch nur auf einen geringen Teil des Rohrnetzes arbeiten können. Aus der Versuchsanlage könne man nicht auf das Arbeiten der großen Anlage schließen. Es habe auch eine andere Firma noch eine Versuchsanlage aufstellen wollen und er habe auch zu dieser Firma das Vertrauen, daß sie das Wasser bis zum wünschenswerten Grade entleeren könne. Aber wenn wir das durch eine Versuchsanlage dieser Firma in einigen Monaten glänzend feststellen könnten, würden wir dann auch nichts weiter tun können als was wir jetzt tun, erreicht hätten wir nur, daß die Fäulnis besserer Wassers wieder um einige Monate hinausgeschoben worden wäre. Der Gutachter sage außerdem, daß wir mit dem System der Vermittlungsgesellschaft billiger kämen im Betrieb als mit der anderen Gesellschaft. Es habe dem Räte ferngelegen, dem Kollegium zu versprechen, daß schließlich noch etwas anderes nötig sein werde als nur die Enteisungsanlage; aber man wisse das noch nicht. Infolgedessen müßten wir doch erst das eine machen, von dem wir wählten, daß es unbedingt nötig sei. Werde die Anlage jetzt nicht ertüchtigt, so werde sicherlich wieder ein längerer Zeitraum verstreichen. Die Vermittlungsgesellschaft habe sehr viel Entgegenkommen gezeigt. Sie wolle wieder 3 Monate lang eine Versuchsanlage aufstellen und das Personal anlernen. Herr Stadtdirektor Hugo meint, es würde gut gewesen sein, wenn der Gutachter hier einige Auskünfte hätte geben können. Herr Stadtdirektor Reher könne man dankbar sein, daß er die technische Frage aufgeklärt habe. Er glaube, daß der Mischstand beim Wasser an der Brunnenanlage nach der Stadt zu liegen und will im Wasser auch das Vorhandensein von Schlamm festgestellt haben. Er würde es auch für gut befunden haben, wenn der Wasserwerksdirektor zur Auskunftserteilung in der Sitzung anwesend gewesen wäre. Vielleicht hätte er darüber Aufschluß geben können, ob die neuen Brunnen Einfluß auf das schlechte Wasser haben. Er möchte nicht, daß mit der Anlage so rasch vorgegangen werde.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider: Nun werde auch noch der Vorwurf erhoben, daß man Herrn Direktor Junge nicht zur Sitzung herangezogen habe. Dieser aber werde auch nichts anderes sagen können, als er gesagt habe, denn er habe sich über die Sache so informiert, daß er jede Auskunft geben könne. Deshalb könne er auch über die nach der Stadt angelegten Brunnen mitteilen, daß diese tatsächlich viel eisenhaltiger seien als die anderen Brunnen. Mit der Enteisungsanlage werde durchaus nicht rasch vorgegangen, sondern es würden schon seit März Versuche gemacht. Man habe sich nicht begnügt, das Wasser im Sammelbrunnen zu untersuchen, sondern man habe wiederholt das Wasser jedes einzelnen Brunnen für sich untersucht. Und er könne mitteilen, daß frei von Eisen im wissenschaftlichen Sinne nur zwei nach dem Vordberge zu gelegene Brunnen seien, dagegen die übrigen Brunnen mehr oder weniger stark eisenhaltiges Wasser führten, am meisten die nach der Stadt zu gelegenen neuen Brunnen. (Redner nannte den Eisengehalt für jeden einzelnen Brunnen.) Das Wasser aus den stark eisenhaltigen Brunnen könne nicht entbeizt werden, wir müßten es mit verwenden und entsäuen. Als man die Brunnen ange-

schlossen habe, seien sie nicht so eisenhaltig gewesen. Diese Erscheinung sei aber nicht bloß bei uns aufgetreten, sondern in ganz Deutschland. Die große Trockenheit des Jahres 1911 habe die Eisenhaltigkeit des Wassers sehr vermehrt. Schon im Jahre 1901 habe man bei der Anlegung von Brunnen insofern Vorkommnisse eisenhaltigen Wassers 40000 M. für eine Enteisungsanlage bewilligt. 1904 seien abermals Brunnen angegeschlossen worden, die aber nur wenig Eisengehalt aufwiesen und dadurch die Stadt der Notwendigkeit entzogen, eine Enteisungsanlage anzulegen. Es sei also immer alles geschehen, was überhaupt habe geschehen können.

Herr Stadtdirektor Reher erklärt, daß er keinen Vorwurf erhoben habe, weil Direktor Junge nicht anwesend sei, sondern er habe nur gesagt, dessen Anwesenheit sei wünschenswert gewesen. Als Sachverständiger, wie Herr Stadtdirektor Hugo es getan, müßte er (Reher) auch nicht angesehen werden. Er sei auch nicht Gegner der Enteisungsanlage, aber daß diese allein nicht genügen werde, um einwandfreies Wasser zu schaffen, davon sei er überzeugt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider: Auch er sei überzeugt, daß noch eine Enteisungsanlage gebaut werden müsse, aber erst müßte sie ausprobiert werden. Herr Stadtdirektor Romberg ist der Ansicht, daß das Kollegium es gar nicht werde beantworten können, wenn es die Angelegenheit nochmals vergrößere. Von einer so raschen Entscheidung, wie Herr Stadtdirektor Hugo gesagt habe, könne doch nicht mehr gesprochen werden, nachdem schon so oft über den Uebelstand Klage geführt worden sei. Jahrelang habe man sich schon darüber unterhalten und jetzt, da die Möglichkeit der Abhilfe vorliege, wolle man die Sache wieder vertagen. Herr Stadtdirektor Romberg weist darauf hin, daß der Wasserwerksausschuß sich hauptsächlich vom Gutachten des Sachverständigen habe leiten lassen. Dresden habe gute Erfahrungen gemacht, und es sei doch nötig, daß wir der Einwohnerschaft gutes Wasser liefern. Herr Stadtdirektor Reher: Müßte es widerlegt die Behauptung des Herrn Stadtdirektor Hugo, daß im Wasser Schlamm vorkomme. Es seien lediglich Eisenbestandteile. Nützlich werde sich aber auch eine gründliche Reinigung des Rohrnetzes machen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt dazu noch, daß die Reinigung des Rohrnetzes in der prinzipiellen Weise ausgeführt werden müssen und der Ausschuss deshalb schon bezweifelt habe, ob die dafür angelegten 3900 M. ausreichen würden. Herr Stadtdirektor Hugo wolle auch er erwidern, daß unser Wasser andere Bestandteile als Eisen und Kohlensäure nicht enthalte. In gesundheitlicher Hinsicht sei es ganz einwandfrei. Herr Stadtdirektor Reher tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Er bespricht das gute Resultat der Versuchsanlage und hebt hervor, daß das Kollegium sich auf das sachverständige Gutachten verlassen müsse. Herr Stadtdirektor Bergmann glaubt, daß wir werden noch ein zweites Reservoir errichten müssen. Das Wasser komme jetzt in dem einen Reservoir nicht zur Ruhe. Als die Stadt noch nicht so groß gewesen sei, sei im Hochbehälter immer ein gewisser Bestandteil geblieben. Jetzt sei das nicht mehr der Fall. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwidert, daß man sich auch mit dieser Frage schon seit Jahresfrist beschäftigt, allerdings nicht aus dem von Herrn Stadtdirektor Bergmann angeführten Grunde, sondern wegen der Druckverhältnisse. Die Stadt habe sich an den deutschen Verein für Gas- und Wasserfachmänner gewandt und versucht Gutachter zu bekommen. Die Wasserversorgung sei die wichtigste Frage und die müsse eben auch im Hinblick auf die Zukunft gelöst werden.

Den Beschlüssen des Wasserwerksausschusses und Rates, eine Enteisungsanlage im Wasserwerke zum Preise von 40000 M. zu erbauen und die Vermittlungsgesellschaft in Berlin mit den Arbeiten zu betrauen, wurde hierauf vom Kollegium einstimmig beigestimmt.

2. Zu dem nunmehr zur Beratung stehenden Ratsbeschlusse über die Regulierung der Gehalte für die Lehrer an den Bürgerschulen führt Herr Stadtdirektor Reher: Herr Müller zunächst aus, daß es vorausgesehen gewesen sei, daß nach der im vorigen Jahre den städtischen Beamten erteilten Gehaltsverhöhung nunmehr auch die Lehrer mit einem gleichen Gehalt an das Kollegium herantreten würden. Er verliest sodann ein Schriftstück des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider, aus dem hervorgeht, daß im September vorigen Jahres die Herren Schuldirektoren Dankwarth und Fröhlich im Auftrage der Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen ein Gesuch eingereicht haben, worin gebeten wurde, das Wohnungsgeld für Stillelehrer um 50 M. und für ständige Lehrer einschließlich Fachlehrer um 100 M. jährlich zu erhöhen, ferner den ständigen Lehrern in den Lebensjahren, in denen nach Gründung einer Familie der Aufwand sich steigert, ein schnelleres Aufsteigen in der Gehaltsstaffel zu ermögligen. In dem Schreiben des Herrn Bürgermeisters wird dann weiter ausgeführt, daß die letzte Gehaltsregelung der Bürgerschullehrer 1908 stattgefunden hat. Eine Steigerung der Lebensbedürfnisse sei inzwischen eingetreten, weshalb auch die städtischen Beamten eine Gehaltsverhöhung erhalten hätten. Schon aus diesem Grunde sei der Lehrerschaft gegenüber eine wohlwollende Haltung am Platze. In vielen städtischen Gemeinden seien Gehaltsverhöhungen der Lehrer in Kraft getreten und in den meisten Gemeinden, wo es noch nicht geschehen, seien Neuregelungen im Gange. Es werde nicht von der Hand gewiesen werden können, auch in Riesa eine Neuregelung vorzunehmen und die Schuldirektoren einzuschließen. Das jetzige Wohnungsgeld habe nicht zur Befreiung der Aufwendungen hingereicht. Eine Anzahl Lehrer sei zwar angekommen, aber um dies zu ermögligen, hätte sie sich Beschränkung auferlegen müssen, was man ihr nicht weiter anfinnen könne. Ein Wohnungsgeld von 300 M. für ledige Lehrer sei nicht mehr den jetzigen Verhältnissen angemessen. Der Wunsch nach Aufbesserung des Wohnungsgeldes erscheine daher berechtigt, auch in Bezug auf die Stillelehrer. Was den Wunsch nach früherer Erreichung des Endgehalts und schnellerem Aufsteigen in der Gehaltsstaffel anbelange, so sei auch dieser begründet, wenn man sich vergegenwärtige, in welchen Jahren in anderen Städten die Lehrer die End-

gehalte erreichten. (Das Schriftstück führt hier die Verhältnisse in einer Reihe von Städten an.) Die finanzielle Wirkung werde sein, daß der Mehraufwand nach der neuzuschaffenden Stelle beträgt:

im Jahre 1914:	10520.83 M.
1915:	10533.84 "
1916:	10641.97 "

Hierauf hat sich der Finanz- und Schulausschuß mit der Angelegenheit befaßt und die Neuregelung der Lehrergehälter in der in dem Schreiben des Herrn Bürgermeisters vorgeschlagenen Fassung beschlossen. Die Endgehälter der ständigen Lehrer und Lehrerinnen haben die Ausschüsse aber um 100 M. jährlich gegenüber dem Vorschlage erhöht. Ferner haben sie mit Rücksicht darauf, daß das Gesuch bereits im September 1913 eingereicht worden ist, beschlossen, der Neuregelung der Gehälter rückwirkend die Kraft vom 1. Januar 1914 ab für die ständigen Lehrer und Lehrerinnen und vom 1. April 1914 ab für die Stillelehrer zu geben. Der Rat ist diesen Beschlüssen beigetreten. — Herr Stadtdirektor Reher: Herr Müller verlas nunmehr die einzelnen Bestimmungen der neuen Gehaltsregulierung.

Das jährliche Anfangsgehalt der Direktoren beträgt 4100 M. und steigt nach je 3jährigem Dienst als Schuldirektor um 400 M. bis zu einem Endgehalt von 5700 M. Für die Leitung der Fortbildungs- und Fachschulen wird außerdem eine un widerrufliche Zulage von jährlich 700 M. gewährt. Das Wohnungsgeld beträgt für unverheiratete Direktoren 500 M. und für verheiratete 800 M. jährlich.

Herr Stadtdirektor Reher fragt, warum die jetzige Vergütung für den Fortbildungsschulleiter von 700 M. in eine un widerrufliche Zulage umgewandelt worden ist. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwidert, weil sonst das Ministerium es ablehnen, diese Zulage zu katastrieren. Begründete Bedenken würden sich nicht erheben lassen. Herr Stadtdirektor Reher bittet trotzdem, diese Art der Fassung abzulehnen. Für den jetzigen Direktor habe sie keinen Vorteil, für die Stadt aber Nachteile zur Folge. Sei der Leiter der Fortbildungsschule durch Krankheit oder sonstige Veranlassung verhindert, dann müsse die Stadt das Doppelte zahlen. Die jetzige Entlohnung unseres Fortbildungsschulleiters könne schon in einigen Jahren eine ganz andere werden. Es könne kommen, daß die Mädchenfortbildungsschule vom jetzigen Direktor abgetrennt werden müsse, wir aber die 700 M. weiter bezögen müßten. Um dem Direktor die 700 M. pensionsfähig zu machen sei es immer noch Zeit. Herr Stadtdirektor Reher führt aus, daß es sich nicht nur um die Pension des Direktors, sondern auch um die der Frau handle. Wenn die Zulage un widerruflich gemacht werde, dann erhalte die Frau mehr Pension. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führt aus, daß ihm ähnliche Bedenken wie Herrn Stadtdirektor auch gekommen seien. Wenn eine neue Organisation unseres Schulwesens eintrete, dann werde sie von durchgreifendem Umfange sein. Bei dem jetzigen Umfange der Stadt- und Fortbildungsschule sei die Vergütung von 700 M. keine hohe. Es werde bei einer Neuorganisation auch ein anderer Schuldirektor am Fortbildungsschulwesen mit beteiligt werden müssen. Wenn der Direktor krank werde, dann könne er durch einen Stellvertreter vertreten werden. Andere Städte machten die Zulage auch un widerruflich. Den Stellvertretenden Direktoren sei die Zulage von 300 M. ja auch pensionsfähig gemacht worden. Wurgen und Grimma hätten diese Bestimmung auch. Finanzielle Bedenken von großem Nachteil könnten nicht erwachsen. Herr Stadtdirektor Hugo beantragt, den Paragraphen in drei Absätze zu gliedern und schriftlich abzustimmen. Die beantragte Dreiteilung des Paragraphen wird abgelehnt. Hierauf beantragt Herr Stadtdirektor Reher das Wort „un widerruflich“ zu streichen. Dieser Antrag wird genügend unterstützt. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wird zunächst über den Paragraphen, der die Gehaltsbestimmungen der Direktoren regelt, nach der Fassung der Ratsvorlage abgestimmt. In schriftlicher Abstimmung werden 8 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen abgegeben. Die entscheidende Stimme fällt dem Vorsitzenden zu, der mit „ja“ stimmt, womit der Paragraph in der Ratsfassung angenommen und der Antrag Reher auf Streichung des Wortes „un widerruflich“ abgelehnt ist.

Der Anfangsgehalt der ständigen Lehrer

beträgt vom Eintritt der Ständigkeit an jährlich 1000 M. mit Beginn des 27. Lebensjahres	1800 M.
30.	2100 "
33.	2300 "
36.	2500 "
39.	2700 "
42.	3000 "
45.	3200 "
48.	3400 "
51.	3700 "

Die Stellvertreter der Direktoren und die Oberlehrer belegen auf allen Stufen ein die vorstehenden Staffeln bis um 300 M. übersteigendes Gehalt. Außer dem Gehalte wird den ständigen Lehrern an Wohnungsgeld gewährt: für unverheiratete 400 M. und für verheiratete bis zum 35. Lebensjahre 500 M. und vom 36. Lebensjahre ab 600 M. jährlich.

Der Entwurf hatte ursprünglich als Endgehalt 3600 M. vorgesehen, der Finanz- und Schulausschuß haben aber geglaubt, den Älteren Herren ein weiteres Entgegenkommen bieten zu sollen, indem man sich den Staffeln von Wurgen und Grimma näherte, obwohl diese Staffeln noch nicht erreicht sind. Herr Stadtdirektor Reher bemerkt, daß die finanzielle Wirkung der Gehaltsneuregelung doch nach dem ursprünglich eingereichten Endgehalt von 3600 M. berechnet sei. Herr Stadtdirektor Reher: Herr Müller erwidert, daß allerdings durch die Erhöhung der Endgehälter um 100 M. jährlich, die Mehrbelastung um 666 M. steige, daß sie also nicht 10520.83 M. sondern 11186.83 M. für 1914 betrage und sich auch in den anderen Jahren ent-